



Mitteilungsvorlage

Nr.: MV/117/2023 / öffentlich

Finanzbericht II/2023

Beratungsfolge:

Gremium	frühestens am
Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Feuerwehr	08.05.2023
Verwaltungsausschuss	10.05.2023
Stadtrat	

Sach- und Rechtsdarstellung:

Die Jahresabschlüsse 2020 und 2021 sind weitestgehend fertiggestellt und wurden zur Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Cloppenburg angemeldet. Die Prüfer sind seit dem 27.04.23 vor Ort und haben die Prüfungen aufgenommen.

Aus dem Jahr 2020 ergeben sich Überschüsse in Höhe von insgesamt 4,8 Mio. €. Diese Überschüsse können vorbehaltlich des Beschlusses des Stadtrates in die Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen bzw. außerordentlichen Ergebnisses zugeführt werden.

Mit der Übermittlung der Berechnungsgrundlagen und Ergebnistabellen zum Finanzausgleich 2023 des LSN vom 04.04.2023 sind die Schlüsselzuweisungen neu festgesetzt worden, es ist ein Anstieg um 152.000 € zu erwarten.

Die Neufestsetzung der Schlüsselzuweisung hat auch eine Erhöhung der Kreisumlage zur Folge. Im Haushalt 2023 wurde die Kreisumlage noch mit 35 % kalkuliert, tatsächlich wurde vom Kreistag aber eine Umlage von 36 % beschlossen. Wegen der Änderung im Finanzausgleich und wegen des höheren Umlagesatzes ergibt sich im städtischen Haushalt eine Mehrbelastung in Höhe von insgesamt 372.676 €.

Für die Gewerbesteuer ist derzeit eine Prognose schwer möglich. Diese Ertragsart unterliegt konjunkturellen Schwankungen und die unterjährige Entwicklung ist sehr dynamisch. Zurzeit bestehen laut beigefügter Anlage insgesamt Einzahlungen in Höhe von 6,2 Mio. €.

Der Mittelabfluss bei den Personalaufwendungen für das 1. Quartal 2023 verläuft plangemäß. Wie bereits verwaltungsseitig im Rahmen der Beratungen über den Haushalt 2023 und den diesen ebenso berücksichtigten Beratungen über das Personalbudget (vgl. Beratungsvorlage zum Stellenplan 2023, PV/340/2022) unterliegt der Vollzug des Personalbudgets Schwankungen, deren Verlauf begrenzt bis gar nicht beeinflussbar ist.

Folgende Unwägbarkeiten gilt es hierbei zu berücksichtigen: Besondere Dynamik im Stellenplan durch Verdienstaufschläge, denen wiederum Erstattungsansprüche anderer Kostenträger gegenüberstehen, berufs- / erfahrungsbezogene Stufensteigerungen bei den einzelnen Beschäftigten, unterjähriger Vollzug von Änderungen im Arbeitsumfang (Bewilligung von Teilzeitanträgen / Stundenaufstockungen), Inanspruchnahme von Elternzeit / Sonderurlauben zu (Kinder-)Betreuungszwecken u. ä., Unwägbarkeiten in der Kostenentwicklung der solidarischen Umlagesysteme (betrifft: Beihilfe- und Beamtenversorgung) sowie ggfls. unterjährige Änderungen durch den Gesetzgeber, die die Steuer- und Sozialversicherungslast betreffen.

Die Mehraufwendungen durch die aktuell abgeschlossenen Tarifverhandlungen für den öffentlichen Dienst sind durch das Personalbudget im Haushalt 2023 aller Voraussicht nach gedeckt, da die Ansätze mit einer Steigerung gegenüber dem Vorjahr mit einem Mischkalkulationssatz von 4 % ermittelt worden sind.

Zwei weitere wesentliche Positionen im Haushalt 2023 sind die Aufwendungen für die Unterhaltung (2,9 Mio. €) sowie für die Bewirtschaftung (3,6 Mio. €) der Grundstücke und baulichen Anlagen. Diese veranschlagten Mittel werden weiterhin in voller Höhe benötigt, somit ist aktuell keine Veränderung nach unten oder oben zu erwarten.

Die im Finanzhaushalt veranschlagte Kreditermächtigung wurde bisher nicht in Anspruch genommen.

Der weitere Verlauf des Jahres 2023 bleibt daher abzuwarten und gegebenenfalls ist die aufgestellte Haushaltsplanung durch einen Nachtragshaushaltsplan anzupassen.

Ein aktueller Stand der wesentlichen Kostenarten ist dieser Sitzungsvorlage als Anhang beigelegt.

Finanzierung:

- ☐ Keine finanziellen Auswirkungen
- ☐ Gesamtausgaben in Höhe von €
- ☐ Folgekosten pro Jahr in Höhe von €
- ☐ Deckungsmittel stehen zur Verfügung unter
- ☐ Umsetzung des Beschlusses bis

Anlagen

2023.04.27 - Finanzbericht; Entwicklung wesentlicher Kostenarten

Bürgermeister